

Zum dritten gedenckt Mentzer bey dem andern Puncten obgesetzter Schlußrede / Weil die Gnadenwahl von Ewigkeit her geschehen sey / So irre deswegen Beza, vnd die ihm folgen / wann er lehrt / der Schluß der Erwehlung sey zwar von Ewigkeit her gemacht / aber die Wahl selbst sey nicht von Ewigkeit geschehen.

Antwort: Diß ist ein lauter vergeblich Wortgezänck. Dann nach dem man das Wort Wahl oder Erwehlung nimbt / So ist dieselbe ewig oder nicht ewig. Verstehet man durch die Erwehlung *actuale* segregationem filiorum Dei ab hoc mundo, die thätliche absonderung der Kinder Gottes von der Gottlosen Welt / So ist die Erwehlung nicht ewig / sondern geschicht in der zeit / wann die Kinder Gottes beruffen werden / vnd der Glaub in ihren hertzen angezündet vnd erwecket wird. Vnd in solchem verstand ist die Wahl vom Rathschluß der Erwehlung vnterscheiden. Nimbt man aber das Wort / Wahl / oder Erwehlung / für Gottes ewigen Rathschluß von etlicher Menschen Seligkeit ; So läugnet Beza, noch niemand anders / ganz vnd gar nicht / daß die Wahl von Ewigkeit geschehen sey / ehe der Welt Grund ist gelegt worden. Vnd findet also D. Mentzer auch hierinnen nichts an vns / vmb welches willen er vns mit gutem Gewissen nicht sollte für seine Geistliche Brüder in Christo erkennen können.

C A P. 23.

Beantwortung des / so D. Mentzer bey dem dritten Puncten obgesetzter Schlußrede fürbringt / vnd wird bewiesen / daß das 9. Cap. der Epistel an die Römer von der Gnadenwahl handele.

Bey dem dritten Puncten / darinnen gemeldet worden / daß die Wahl der Kinder Gottes ein lauter Gnadenwerck Gottes des HERRN sey / vnd daß wir Menschen